



[REDACTED]

## **Bürgerversammlung**

### **Maxvorstadt, 15.11.2023**

#### Anträge

1.) In den offenen Innenhöfen des Kunstlabors 2 wurden jeden samstags, teilweise auch sonntags, Diskothekenveranstaltungen über einen Zeitraum von 6-8 Stunden – also durchgehend von 14:00 – 22:00 Uhr - durchgeführt. Dadurch, dass keinerlei Absorption des Schalls erfolgt, wird die Nachbarschaft in erhebliche Mitleidenschaft gezogen. Nachts wurden diese Veranstaltungen oft im Pavillon des ehemaligen Blutspendedienstes fortgesetzt. Auch diese Fortsetzungen führten zu erheblichen Störungen der Nachbarschaft.

Deshalb soll der Erbpachtnehmer bzw. der Veranstalter bauliche Maßnahmen ergreifen, durch die sichergestellt wird, dass es zu keinerlei Belästigung der Nachbarn durch Veranstaltungen in den Innenhöfen des Kunstlabors II kommt.

2.) Der Pavillon, in dem früher der Blutspendedienst untergebracht war, ist durch seine bauliche Ausführung für größere Veranstaltungen mit Musik oder Diskothekenbetrieb nicht geeignet. Sollten dort auch in Zukunft solche Veranstaltungen gewünscht sein, ist der Pavillon durch entsprechende bauliche Maßnahmen zu ertüchtigen.

3.) Bis zum Abschluss dieser baulichen Maßnahmen soll die Stadt weitere Veranstaltungen untersagen oder durch stärkere Auflagen dafür Sorge tragen, dass es zu keiner weiteren Belästigung der Nachbarn kommt.

4.) Durch Verordnungen und Gesetze werden im Bereich der Stadt Grenzwerte für Lärmbelastungen festgelegt. Für uns als Bewohner der Innenstadt ist es selbstverständlich, übliche Lärmvorkommen zu ertragen. Aber wenn aus einem Verwaltungsgebäude eine Freiluftdiskothek und Partylocation gemacht wird, ohne dass vorher entsprechende bauliche Veränderungen durchgeführt wurden, ist dies für die Nachbarn nicht zumutbar. Die im Kunstlabor 2 durchgeführten Musikveranstaltungen sind aufgrund ihrer Dauer und Häufigkeit mit ihren Lärmauswirkungen schlichtweg nicht zu ertragen.

Daher soll bei Veranstaltungen die Zumutbarkeit individuell geprüft werden. Das soll in Form von Ortsbegehungen bei den Betroffenen – also bei den Nachbarn - stattfinden und zwar durch die Entscheidungsverantwortlichen (Politik und Behörden) sowie die Verursacher.

[REDACTED]

15 Mit Antragsteller im Anhang

[REDACTED]